

---

## **FAUSTBALL AKADEMIE – Statuten und Organisation**

Zur Unterstützung, Förderung und Verbreitung des Faustballsports sieht die International Fistball Association (IFA) einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten in der Entwicklung nachhaltiger und zukunftsorientierter Konzepte sowie in der Kooperation und dem Dialog mit den Kontinental- und Landesverbänden. Die Faustball Akademie ist hierfür ein elementarer Baustein. Sie ist eine Plattform mit dem Ziel, den Austausch von Wissen, Bildung, Information und Kommunikation in der internationalen Faustball Familie zu fördern.

### **Ziele**

Die Gremien der Faustball Akademie ("Akademie") steuern die Entwicklung, die Prozesse und Abläufe, sowie die nachhaltige Betreuung und Umsetzung der Akademie in den zentralen Bereichen Bildung, Information und Kommunikation.

### **Gremien der Akademie**

Organisation der Akademie erfolgt über zwei Gremien: Das Akademie Komitee und die Akademie Arbeitsgruppe.

### **Akademie Komitee**

#### **1. Zusammensetzung**

Das Akademie Komitee setzt sich zunächst aus den folgenden fünf Mitgliedern zusammen:

- a. IFA Geschäftsführung;
- b. Leiter der IFA Jugend Kommission;
- c. Beratung für den Bereich Multimedia und Informationsverwaltung;
- d. Beratung für den Bereich Ausbildung / Pädagogik;
- e. Beratung für den Bereich Wissensmanagement.

#### **2. Leitung**

Der Leiter der IFA Jugend Kommission fungiert auch als Leiter des Akademie Komitees ("Komitee Leitung"). Neben anderen Aufgaben lenkt und koordiniert er/sie die Entwicklung, Prozesse und Abläufe, die Betreuung und Umsetzung der Ziele der Akademie, und repräsentiert die Akademie innerhalb der IFA.

#### **3. Sitzungsleitung**

Das Akademie Komitee wird formelle Besprechungen bzw. Telefonkonferenzen zweimal im Kalenderjahr durchführen, z. B. einmal pro Halbjahr. Besprechungen / Telefonkonferenzen werden von der Komitee-Leitung mit einem Vorlauf von vier Wochen einberufen.

#### **4. Vollmacht**

Das Akademie Komitee ist durch das IFA Board of Directors beauftragt, die Akademie zu entwickeln, zu führen, zu betreuen und zu realisieren. Die Zusammensetzung des Akademie Komitees ist durch das IFA Board of Directors zu genehmigen.

## 5. Entscheidungen/Beschlüsse

Für alle Entscheidungen und Beschlüsse ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Bei möglicher Stimmgleichheit liegt die Entscheidungshoheit bei der IFA Geschäftsführung.

## 6. Dauer

Das Akademie Komitee wird zunächst für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt (2018 – 2021). Dieser Zeitraum kann durch das Board of Directors verlängert werden in Stufen von 2 Jahren. Es ist sicherzustellen, dass das Komitee stets mindestens durch die Geschäftsführung und die Leitung der Jugendkommission besetzt und repräsentiert ist.

## 7. Berichtswesen

Das Akademie Komitee wird dem IFA Board of Directors mindestens einmal jährlich über den aktuellen Status der Umsetzung und Fortschritte berichten, und hierzu einen Arbeits- und Erfahrungsbericht vorlegen.

## Akademie Arbeitsgruppe

### 8. Zusammensetzung

Die Akademie Arbeitsgruppe besteht zunächst aus den nachfolgend genannten Bereichen und deren Betreuung bzw. Mitgliedern.

- a. IFA Geschäftsführung;
- b. Leiter der IFA Jugendkommission;
- c. Betreuung / Umsetzung Bereich Multimedia und Informationsverwaltung;
- d. Betreuung / Umsetzung Bereich Ausbildung / Pädagogik;
- e. Betreuung / Umsetzung Bereich Wissensmanagement;
- f. Betreuung / Umsetzung Bereich Kommunikation / Interaktive Kommunikation;
- g. Betreuung / Umsetzung Bereich Medizin / Sportwissenschaften;
- h. Betreuung / Umsetzung Bereich Spieler;
- i. Betreuung / Umsetzung Bereich Trainer;
- j. Betreuung / Umsetzung Bereich Schiedsrichter;
- k. Betreuung / Umsetzung Bereich Lehrer;
- l. Betreuung / Umsetzung Bereich Management / Funktionäre;
- m. Betreuung / Umsetzung Bereich Schulungsmodule;
- n. Betreuung / Umsetzung Bereich Sprachen / Übersetzung.

Weitere Bereiche oder Mitglieder zu den jeweiligen Bereichen können in die Akademie Arbeitsgruppe aufgenommen werden, beispielsweise auf Empfehlung der IFA Kommissionen. Die Aufnahme weiterer Bereiche bzw. Mitglieder bedarf der Zustimmung des Akademie Komitees.

Mit Zustimmung der Leitung der Arbeitsgruppe kann ein Fachbereich auch durch zwei oder mehr Mitglieder abgedeckt werden. Ebenfalls kann mit Zustimmung der Leitung der Arbeitsgruppe auch ein Mitglied der Akademie Arbeitsgruppe zwei oder mehr Fachbereiche übernehmen.

### 9. Leitung

Die Leitung der IFA Jugendkommission hat auch die Leitung der Akademie Arbeitsgruppe inne ("Task Force Chair").



## 10. Sitzungsleitung

Die Akademie Arbeitsgruppe wird formelle Besprechungen bzw. Telefonkonferenzen viermal im Kalenderjahr durchführen, z. B. einmal pro Quartal. Besprechungen/Telefonkonferenzen werden von der Leitung der Arbeitsgruppe mit einem Vorlauf von vier Wochen einberufen.

Formlose Besprechungen/Telefonkonferenzen können jedoch auch jederzeit bei Bedarf einberufen werden, auch durch die Mitglieder der jeweiligen Arbeitsbereiche selbst; ein bilateraler Austausch untereinander zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Bereiche ist ausdrücklich erwünscht.

## 11. Vollmacht

Die Vollmacht bzw. das Mandat der Akademie Arbeitsgruppe leitet sich ab aus den Zielen der Vollmacht bzw. des Mandats des Akademie Komitees. Die Akademie Arbeitsgruppe ist durch das IFA Board of Directors beauftragt die einzelnen Bereich der Arbeitsgruppe zu entwickeln, zu führen, zu betreuen und zu realisieren. Die Zusammensetzung der Akademie Arbeitsgruppe ist durch das IFA Board of Directors zu genehmigen.

## 12. Entscheidungen / Beschlüsse

Für alle Entscheidungen ist eine einfache Mehrheit ausreichend. Angesichts der Anzahl an Mitgliedern und Bereichen der Arbeitsgruppe repräsentiert eine Mindestanzahl von sieben Mitgliedern an den Sitzungen/Telefonkonferenzen eine beschlussfähige Anzahl. Bei möglicher Stimmgleichheit liegt die Entscheidungshoheit bei der Leitung der Arbeitsgruppe.

## 13. Dauer

Die Amtszeit der Akademie Arbeitsgruppe richtet sich nach den Fristen wie sie für das Akademie Komitee definiert wurden. Die Mitglieder der Akademie Arbeitsgruppe werden ebenfalls auf vier Jahre ernannt. Im Fall eines vorzeitigen Ausscheidens eines der Mitglieder eines Bereiches übernimmt die Leitung der Arbeitsgruppe bis zur Nachfolge und Neubesetzung den jeweiligen Bereich kommissarisch.

## 14. Berichtswesen

Da es eine signifikante Überschneidung mit den Aufgabenstellungen des Akademie Komitees gibt, wird kein formales Berichtswesen für die Akademie Arbeitsgruppe eingeführt. Das Berichtswesen für das IFA Board of Directors seitens des Akademie Arbeitsgruppe ist Bestandteil der Entwicklungsberichte des Akademie Komitees.

## **Aufgaben / Rollen des Akademie Komitees und der Arbeitsgruppe**

### **Akademie Komitee**

#### **15. Aufgaben**

Die Aufgaben des Akademie Komitees bestehen in der Entwicklung, Durchführung, sowie der nachhaltigen Erhaltung und Umsetzung der Ziele der Faustball Akademie. Dies beinhaltet unter anderem folgende Punkte (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- a. Entwicklung der konzeptionellen Rahmenbedingungen, der Strukturen und der Gestaltung der Akademie;
- b. Sicherstellung der Umsetzung der Akademie durch eine nutzerorientierte Vorgehensweise und Ansatz, unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Ausbildung in Bezug auf die jeweiligen Hauptinteressen- und Zielgruppen;
- c. Überwachung der Entwicklung und Pflege der Akademie Plattformen für die Bereiche Wissens- und Informationsaustausch, Aus- und Weiterbildung sowie Kommunikation und Dialog;
- d. Identifizierung von Anforderungen an die Bereiche Informations- und Wissensaustausch sowie Aus- und Weiterbildung innerhalb der Hauptinteressen- und Zielgruppen sowie den übrigen IFA-Kommissionen;
- e. Förderung der Entwicklung von Kursen / Schulungsmodulen sowie deren Realisierung;
- f. Identifizierung von Quellen, Unterlagen und Dokumenten für den Bereich Wissens- und Informationsaustausch;
- g. Überwachung und Pflege des Bereiches Kommunikation und der Diskussionsplattform;
- h. Koordination aller Akademie Konzepte unter Berücksichtigung der IFA Nachhaltigkeitsstrategie;
- i. Koordination aller in Zusammenhang mit der Akademie durchzuführenden Praxismaßnahmen, Schulungen oder sonstigen Akademie-Veranstaltungen;
- j. Einrichtung der Akademie Arbeitsgruppe und Ansprache von möglichen Mitarbeitern für die Arbeitsgruppe;
- k. Mitwirkung bei der Identifizierung möglicher Förderungsmöglichkeiten und Sponsorsuche;
- l. Mitwirkung bei der Finanzierung der Akademie bzw. Festlegung des jährlichen Budgets in Abstimmung mit dem IFA Board of Directors;
- m. Präsentation und Vorstellung der Akademie nach außen im Rahmen von Events;
- n. Führung der Korrespondenz und Official Mailing nach Erfordernis z. B. im Rahmen der Durchführung von Schulungsmaßnahmen;
- o. Vorbereitung und Erstellung eines jährlichen Berichtes zum Status hinsichtlich der Fortschritte und der Umsetzung der Akademie.

### **Akademie Arbeitsgruppe**

#### **16. Aufgaben**

Die Aufgaben der Akademie Arbeitsgruppe beinhalten die folgenden Ziele, (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- a. Mitwirkung bei der Identifizierung von Anforderungen und Bedarf für die Bereiche Wissens- und Informationsaustausch sowie Aus- und Weiterbildung innerhalb bzw. in Abstimmung mit den Hauptinteressen- und Zielgruppen, respektive der übrigen bzw. weiterer noch nicht erfassten Interessengruppen, einschließlich Information des Akademie Komitees über deren Notwendigkeit;
- b. Überprüfung anerkannter Lehr- und Lernmaterialien sowie Quellen in Abstimmung mit den Hauptinteressengruppen, respektive der übrigen bzw. weiterer noch nicht erfassten Interessen- und Zielgruppen, für die entsprechenden Akademie Plattformen in Form einer Qualitätskontrolle;
- c. Hochladen anerkannter Lehr- und Lernmaterialien, zum Beispiel von Kursen, Schulungsmodulen, Dokumenten und Quellen für die entsprechenden Akademie Plattformen und Bereiche;

- d. Entwicklung neuer Lernmaterialien und Quellen für den Bereich Wissens- und Informationsaustausch der Akademie einschließlich Überprüfung der Materialien in Form einer Qualitätskontrolle;
- e. Entwicklung neuer Lehrmaterialien für den Bereich Bildung der Akademie, zum Beispiel Kurse und Schulungsmodulare einschließlich Betreuung der Erstellung nach Erfordernis in Form einer Qualitätskontrolle;
- f. Unterstützung und Mitwirkung bei allen in Zusammenhang mit der Akademie durchzuführenden Praxismaßnahmen, Schulungen oder sonstigen Akademie-Veranstaltungen;
- g. Verwaltung und Pflege aller Akademie Plattformen;
- h. Verwaltung und Pflege der Akademie Homepage bzw. gegebenenfalls möglicher anderer sozialer Netzwerke.

## Offizielle Sprache

### 17. Englisch und Deutsch sind die offiziellen Akademie Sprachen.

Sitzungen und Telefonkonferenzen werden je nach Teilnahme der Mitglieder in Deutsch oder Englisch abgehalten. Offizielle Entscheidungen sowie Berichte werden in Deutsch und Englisch verfasst. Anträge und Vorschläge können sowohl in Deutsch als auch in Englisch eingereicht werden.

---

## Ansprechpartner:

### INTERNATIONAL FISTBALL ASSOCIATION (IFA)

Hölderlinstr. 26

A-4040 Linz

Austria

office@ifa-fistball.com

www.ifa-fistball.com



### Christoph Oberlehner

Geschäftsführung | Administrative Director

+43 676 564 81 46

c.oberlehner@ifa-fistball.com

### Uwe Schneider

Leitung Jugendkommission | Chair Commission of youth and sports

+49 173 65 88 102

u.schneider@ifa-fistball.com